

# Die wählbaren Franchisen in der Krankenversicherung

**Die erstmals erscheinende Publikation «Statistik der wählbaren Franchisen 1999» liefert wichtige kantonale Eckdaten der einzelnen Franchisestufen. Je höher die Prämien in einem Kanton sind, desto öfters werden höhere Franchisen gewählt. Die Versicherten mit wählbaren Franchisen verursachen deutlich tiefere Kosten als diejenigen mit ordentlicher Franchise. Dies ist auf die höhere Kostenbeteiligung, die unterschiedliche Altersstruktur, die höhere Eigenverantwortung und den besseren Gesundheitszustand zurückzuführen.**

PETER EBERHARD, SEKTION STATISTIK DES BSV

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung kann statt mit der ordentlichen Franchise von 230 Franken wahlweise auch mit einer erhöhten Franchise abgeschlossen werden (wählbare Jahresfranchise). Die Versicherten übernehmen dann im Krankheitsfall einen grösseren Teil der Kosten selber. Die Erhöhung der Franchise soll die Eigenverantwortung der Versicherten erhöhen und einen Anreiz zum bewussteren Konsum medizinischer Leistungen geben. Die Franchisen für Erwachsene können wahlweise auf 400, 600, 1200 oder 1500 Franken erhöht werden. Für die Erhöhung der Franchise gewähren die Krankenversicherer einen Prämienrabatt. **Tabelle 1** gibt einen Überblick über das geltende System.

## Warum eine Statistik über die Franchisen?

Bisher waren nur gesamtschweizerische Daten vorhanden, und die ein-

zelnen Franchisestufen konnten nicht unterschieden werden. Das Gesundheitswesen in der Schweiz wird jedoch stark durch die Kantone geprägt. So sind beispielsweise die Spitalversorgung, die Ärztedichte, die Gesundheitskosten und die Höhe der Prämien kantonal sehr unterschiedlich. Aufgrund der kantonal unterschiedlichen Rahmenbedingungen konnte vermutet werden, dass auch der Anteil der wählbaren Franchisen und der Einfluss auf Prämien und Leistungen zwischen den Kantonen variiert. Deshalb wurden für das Rechnungsjahr 1999 erstmals kantonale Angaben für die einzelnen Franchisestufen erhoben: die Anzahl Versicherte, die Prämien, die bezahlten Leistungen und die Risikoausgleichszahlungen. Die Publikation «Statistik der wählbaren Franchisen in der Krankenversicherung» präsentiert die Ergebnisse dieser Erhebung. Die Daten repräsentieren 99% der erwachsenen Versicherten.

## Überblick über das System der wählbaren Franchisen 1999/2000

1

	Franchisestufe				
	230 Fr.	400 Fr.	600 Fr.	1200 Fr.	1500 Fr.
Franchise in Fr.	230.–	400.–	600.–	1200.–	1500.–
Differenz zur ord. Franchise in Fr.	0.–	170.–	370.–	970.–	1270.–
Rabatt-Höchstsatz in %	–	8 %	15 %	30 %	40 %
Selbstbehalt in %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Max. jährlicher Selbstbehalt in Fr.	600.–	600.–	600.–	600.–	600.–
Total max. Kostenbeteiligung in Fr. <sup>1</sup>	830.–	1000.–	1200.–	1800.–	2100.–

<sup>1</sup> Franchise und Selbstbehalt.

T  
E  
H  
D  
N  
U  
S  
E  
G

## Regional unterschiedliche Anteile

In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bieten fast alle Krankenversicherer auch eine Versicherung mit wählbaren Franchisen an. 48% aller Versicherten sind mit ordentlicher Franchise versichert. 45% der Erwachsenen haben eine wählbare Franchise gewählt, dies sind 2,5 Mio. Versicherte. Weitere 8% haben sich anderen Versicherungsformen wie HMOs oder Hausarztmodellen angeschlossen. Innerhalb der wählbaren Franchisen wird die Franchisestufe 400 Franken mit einem Anteil von 29% deutlich am häufigsten gewählt. Danach folgen die Franchisestufen 600 Franken (8%) und 1500 Franken (5%). Die Franchisestufe 1200 Franken wird am seltensten gewählt, nur 2% der Versicherten haben sich für diese Franchisestufe entschieden (**Tab. 2**).

Es gibt grosse Unterschiede zwischen den Kantonen: den geringsten Anteil der wählbaren Franchisen hat der Kanton Graubünden mit 19%, den höchsten Anteil weist der Kanton Waadt mit 65% auf (**Abb. 3**). Der Anteil der wählbaren Franchisen hängt mit der Prämienhöhe zusammen. Je höher die Prämie der Versicherung mit ordentlicher Franchise ist, desto mehr Versicherte wählen eine erhöhte Franchise (**Abb. 4**). Deshalb haben in den Westschweizer Kantonen sowie im Tessin – alles Kantone mit überdurchschnittlich hohen Prämien – am meisten Versicherte eine höhere Franchise gewählt.

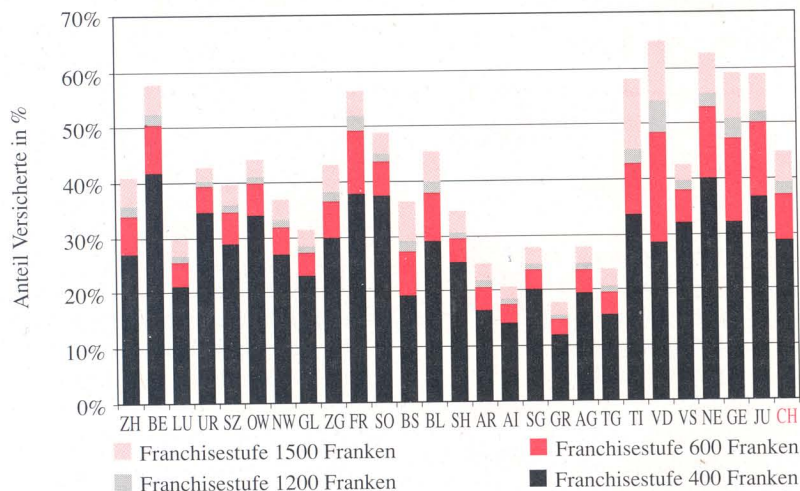
## Grosse Prämieinsparung möglich

Die Krankenversicherer gewähren bei einer Erhöhung der Franchise einen Rabatt auf die Prämie der Versicherung mit ordentlicher Franchise. Je höher die gewählte Franchise ist, desto höher ist der prozentuale Rabatt. Die Prämienrabatte sind nach oben begrenzt. Diese Begrenzung wurde eingeführt, um auch bei einer Erhöhung der Franchise eine gewisse Solidarität zwischen Gesunden und Kranken innerhalb eines Versicherers zu erhalten. Man geht davon aus, dass die wählbaren Franchisen vorwiegend von Personen mit einem geringen Krankheitsrisiko gewählt werden und die Kosten nicht nur wegen Leistungsver-

	Ordentliche Franchise	Wählbare Franchisen				Andere Versicherungsformen	Total
		400 Fr.	600 Fr.	1200 Fr.	1500 Fr.		
Anzahl erwachsene Versicherte	2 690 000	1 630 000	460 000	120 000	300 000	440 000	5 640 000
Anteil in %	47,7 %	28,8 %	8,2 %	2,2 %	5,4 %	7,7 %	100 %

Anteil der Franchisestufen, erwachsene Versicherte 1999

3



Die Säulen zeigen die Anteile der Versicherten der einzelnen wählbaren Franchisestufen. Die durchschnittlichen Anteile sind in der Säule ganz rechts (CH) ersichtlich. Der Anteil der wählbaren Franchisen insgesamt reicht von 19 % (Kanton GR) bis zu 65 % (Kanton VD). In allen Kantonen ausser im Kanton VD wählt eine Mehrheit der Versicherten mit wählbaren Franchisen die Franchisestufe 400 Franken. Andererseits hat die Franchisestufe 1200 Franken in allen Kantonen den geringsten Anteil.

zichten der Versicherten geringer sind.

Die meisten Versicherer gewähren die maximal möglichen Prämienrabatte. Diese betragen 8 % für die Franchisestufe 400 Franken, 15 % für die Franchisestufe 600 Franken, 30 % für die Franchisestufe 1200 Franken und 40 % für die höchste Franchisestufe 1500 Franken (Tab. 1).

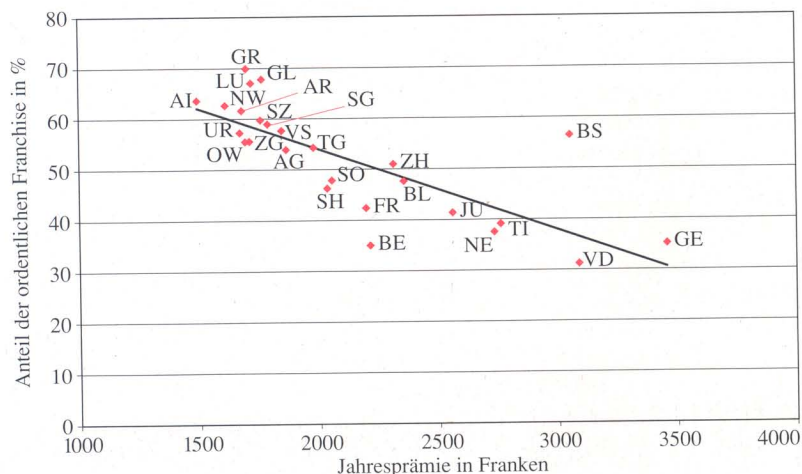
Deutlich tiefere Kosten

Die von den Krankenversicherern an die Versicherten mit wählbarer Franchise bezahlten Leistungen (= Bruttoleistungen abzüglich Kostenbeteiligung) sind deutlich tiefer als diejenigen an die Versicherten mit ordentlicher Franchise. Für die tiefen Durchschnittskosten der Versicherten mit wählbaren Franchisen gibt es mehrere mögliche Erklärungen:

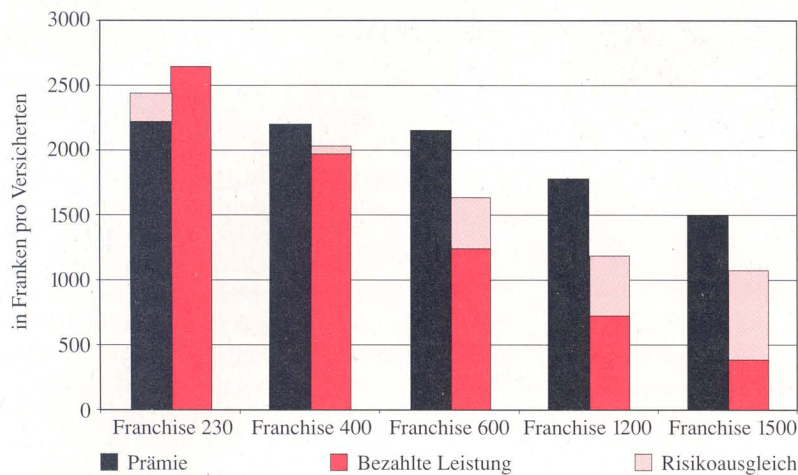
- Die unterschiedliche **Kostenbeteiligung**: Versicherte mit wählbaren Franchisen übernehmen einen grösseren Betrag der Kosten selber. Dadurch verringern sich die von den Krankenversicherern zu zahlenden Leistungen.
- Die unterschiedliche Leistungshöhe aufgrund der **Alters- und Geschlechtsstruktur** der Versicherten: je älter ein Versicherter, desto höher sind im Durchschnitt seine Gesundheitskosten. Weil tendenziell jüngere Versicherte eine erhöhte Franchise wählen, weisen die wählbaren Franchisen tiefere Durchschnittskosten aus als die ordentliche Franchise. Diese unterschiedlichen Kostenrisiken nach Alter und Geschlecht werden mit dem Risikoausgleich ausgeglichen. Dabei werden 548 Mio. Franken von den wählbaren Franchisen zur ordentlichen Franchise umverteilt. Dadurch erhöhen sich die Kosten der Krankenversicherer für Versicherte mit wählbaren Franchisen und reduzieren sich für diejenigen mit ordentlicher Franchise.

Zusammenhang zwischen Prämienhöhe und dem Anteil der Versicherten mit ordentlicher Franchise, 1999

4

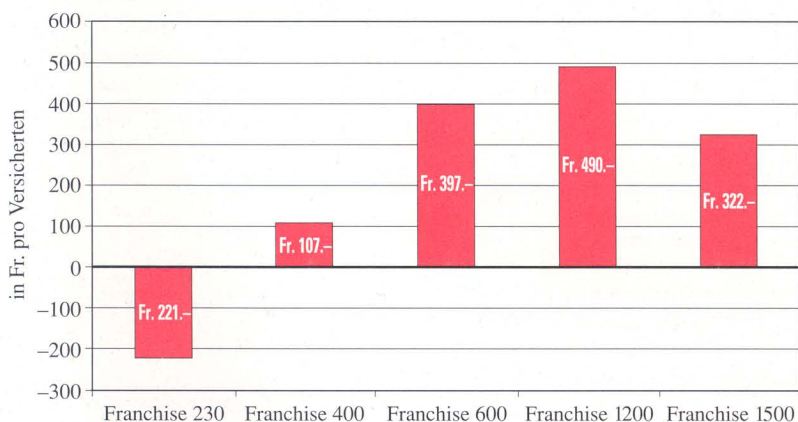


Je weiter rechts ein Kanton liegt, desto höher ist seine kantonale Durchschnittsprämie für die Versicherung mit ordentlicher Franchise. Je weiter oben ein Kanton in der Grafik abgebildet wird, desto höher ist sein Anteil an Versicherten mit ordentlicher Franchise. Je höher die Prämie in einem Kanton ist, desto weniger Versicherte wählen eine ordentliche Franchise (und desto mehr wählen eine wählbare Franchise oder eine andere Versicherungsform mit Prämienrabbat).



Die Versicherung mit ordentlicher Franchise erhält aufgrund der Altersstruktur der Versicherten einen Ausgleichsbeitrag aus dem Risikoausgleich. Trotz Ausgleichsbeitrag vermögen die Prämien die den Versicherten bezahlten Leistungen nicht zu finanzieren. Bei den wählbaren Franchisen ist es umgekehrt: für diese Versicherten muss eine Abgabe an den Risikoausgleich bezahlt werden. Die Prämieinnahmen decken sowohl die bezahlten Leistungen als auch die Risikoabgabe. Es verbleibt in allen Stufen der wählbaren Franchisen ein Überschuss.

Querfinanzierung pro Versicherten, 1999



Eine Querfinanzierung erfolgt, wenn sich Einnahmen (aus Prämien und Ausgleichsbeitrag) und Ausgaben (für bezahlte Leistungen, Risikoabgabe und Anteil für Verwaltung und Reserven) nicht entsprechen. Bei der ordentlichen Franchise sind die Ausgaben grösser als die Einnahmen (im Durchschnitt um 221 Fr.). Für alle wählbaren Franchisen hingegen sind die Einnahmen höher als die Ausgaben, am grössten ist die Differenz bei der Franchisestufe 1200 Franken. Der Hauptgrund für diese Differenz ist die Begrenzung des Prämienrabattes, welche die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken gewährleisten soll.

- Durch die höhere Franchise wird die **Eigenverantwortung** der Versicherten erhöht. Dies kann die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen verringern. Die Anspruchshaltung der Versicherten (man will eine Gegenleistung für die bezahlten Prämien in Form von medizinischen Leistungen) wird verringert.
- Ein besserer **Gesundheitszustand** der Versicherten mit wählbarer Fran-

chise kann zu Kostenunterschieden führen, welche nicht durch die Franchise erklärt werden. In dem Ausmass, wie die Versicherten die Gesundheitskosten für das nächste Jahr abschätzen können, erscheint es plausibel, dass vorwiegend gesunde Versicherte ihre Franchise erhöhen. Die Wahl der Franchisestufe aufgrund der erwarteten Gesundheitskosten wird dadurch begünstigt,

dass die Höhe der Franchise jedes Jahr neu bestimmt werden kann.

Querfinanzierung der ordentlichen Franchise

Für die Versicherung mit ordentlicher Franchise genügen die Einnahmen aus Prämien und Risikoausgleich nicht, um die Leistungen der Versicherten und den Anteil für Verwaltung und Reserven zu finanzieren. Der Fehlbetrag beträgt durchschnittlich 221 Franken pro Versicherten bzw. 600 Mio. Franken insgesamt. Bei den wählbaren Franchisen hingegen übertreffen die Prämieinnahmen die Ausgaben für Leistungen, den Risikoausgleich und den Anteil für Verwaltung und Reserven deutlich. Der Überschuss pro Versicherten beträgt zwischen 107 Franken (Franchisestufe 400 Fr.) und 490 Franken (Franchisestufe 1200 Fr.) (Abb. 5 und 6). Dieser Überschuss bei den wählbaren Franchisen wird zur Deckung des Fehlbetrages bei der ordentlichen Franchise verwendet. Die Versicherten mit wählbaren Franchisen und anderen Versicherungsformen leisten so eine Querfinanzierung an die Versicherten mit ordentlicher Franchise im Umfang von insgesamt 595 Mio. Franken (Abb. 7 und Tab. 8).

Die Querfinanzierung zwischen den Franchisestufen entsteht, weil die Prämien der einzelnen Franchisestufen nicht den Kosten entsprechen. Die Prämien der wählbaren Franchisen sind höher als die Kosten der Krankenversicherer, weil der Gesetzgeber die Prämienrabatte für wählbare Franchisen nach oben begrenzt hat. Mit der Begrenzung soll die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken innerhalb des Versicherers erhalten werden.

Wie weiter?

Die vorliegenden Daten zeigen, dass die Kostendifferenz zwischen der ordentlichen Franchise und den wählbaren Franchisen nicht nur durch die höhere Kostenbeteiligung und die unterschiedliche Alters- und Geschlechtsstruktur der Versicherten erklärt werden kann. Die Erhöhung der Eigenverantwortung und ein unterschiedlicher Gesundheitszustand der Versicherten haben ebenfalls einen Einfluss auf die niedrigeren Kosten der wählbaren Franchisen. Ihr Einfluss kann mit den

GESUNDHEIT

Die «Statistik der wählbaren Franchisen 1999» ist zum ersten Mal erschienen. Sie weist Daten der einzelnen Franchisestufen über den Versicherungsbestand, Prämien, Leistungen und Risikoausgleich nach Kantonen aus. Die Publikation kann ab Mitte Januar bezogen werden bei:

**BBL/EDMZ, 3003 Bern, Tel. 031/325 50 50, Fax 031/325 50 58**

[www.admin.ch/edmoz](http://www.admin.ch/edmoz)

Sie ist in deutscher und in französischer Sprache erhältlich.

Bestellnummern: 318.918.99 d (deutsch), 318.918.99 f (französisch)

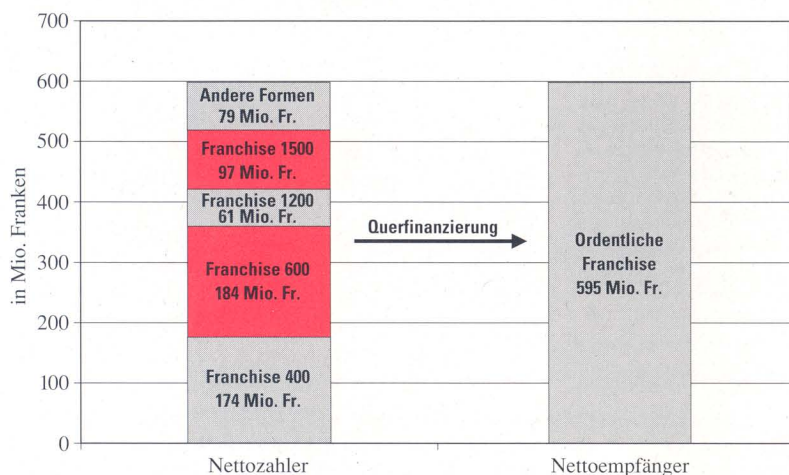
Sie finden die elektronische Publikation auch auf der Internetseite des BSV unter [www.bsv.admin.ch/statistik/details/d/index.htm](http://www.bsv.admin.ch/statistik/details/d/index.htm)

vorliegenden Daten nicht beziffert werden. Dazu wären weitergehende Arbeiten nötig, welche auf Individualdaten von Versicherten basieren müssten (im Gegensatz zur vorliegenden Publikation, welche auf aggregierten Daten beruht).

Eckdaten über die wählbaren Franchisen in den Kantonen müssen auch in Zukunft erhoben werden, um die Entwicklung der wählbaren Franchisen verfolgen zu können. Damit können beispielsweise die Auswirkungen der per 1. Januar 2001 in Kraft tretenden Verordnungsänderung verfolgt werden. Diese schränkt den Prämienrabatt für wählbare Franchisen auf das maximal zusätzlich übernommene Kostenrisiko ein und erlaubt eine regionale Abstufung der Prämienrabatte. Dies wird zu Anteilsverschiebungen zwischen den Franchisestufen führen und das Ausmass der Querfinanzierung verändern. ■

## Querfinanzierung insgesamt, 1999

7



Die Versicherten mit wählbaren Franchisen und anderen Versicherungsformen finanzieren die Leistungen der Versicherten mit ordentlicher Franchise mit insgesamt 595 Mio. Franken. Die Querfinanzierung soll denjenigen Teil der Leistungsdifferenz zwischen den Versicherten mit wählbaren Franchisen und denjenigen mit ordentlicher Franchise kompensieren, welcher lediglich auf einen besseren Gesundheitszustand und nicht auf einen Leistungsverzicht zurückzuführen ist.

## Indikatoren der Betriebsrechnung nach Franchisestufe, erwachsene Versicherte 1999

8

	Ordentliche Franchise	Wählbare Franchisen				Andere Versicherungsformen	Total
		400 Fr.	600 Fr.	1200 Fr.	1500 Fr.		
<b>Indikatoren pro Versicherten (in Fr.)</b>							
Prämiensoll	2207.-	2201.-	2150.-	1782.-	1503.-	1805.-	2123.-
Bezahlte Leistungen	2645.-	1968.-	1238.-	724.-	384.-	1563.-	2087.-
Risikoausgleich	-235.-	62.-	396.-	460.-	687.-	73.-	-9.-
Deckungsbeitrag <sup>1)</sup>	-203.-	171.-	517.-	598.-	432.-	169.-	44.-
Querfinanzierung <sup>2)</sup>	-221.-	107.-	397.-	490.-	322.-	182.-	-
<b>Indikatoren insgesamt (in Mio. Fr.)</b>							
Prämiensoll	5935	3577	996	220	454	785	11 968
Bezahlte Leistungen	7112	3199	573	89	116	680	11 770
Risikoausgleich	-632	100	183	57	208	32	-52
Deckungsbeitrag <sup>1)</sup>	-545	278	239	74	131	73	250
Querfinanzierung <sup>2)</sup>	-595	174	184	61	97	79	-

1) Deckungsbeitrag = Prämien – bezahlte Leistungen – Risikoausgleich

2) Querfinanzierung = Prämien Soll – bezahlte Leistung – Risikoausgleich – Anteil Verwaltung und Reserven